



19. Nachtrag zur Satzung der mhplus Betriebskrankenkasse

Der Verwaltungsrat der mhplus Betriebskrankenkasse hat in seiner Sitzung am 20.07.2023 folgende Satzungsänderungen beschlossen, die vom Bundesamt für Soziale Sicherung als zuständige Aufsichtsbehörde mit Bescheid vom 05.10.2023, Az.: 213-10204#00050#0008, wie folgt genehmigt wurden:

Artikel I Satzungsänderungen

1. In § 4 Abs. I Satz 2 wird nach den Wörtern „Es werden“ und vor dem Wort „Mitarbeiter“ das Wort „fünf“ durch das Wort „zehn“ ersetzt.

2. In § 4 Abs. I Satz 2 wird nach den Wörtern „vom Vorstand beauftragt und“ und vor dem Wort „Widerspruchsausschüsse“ das Wort „sechs“ durch das Wort „vier“ ersetzt.

3. In § 4 Abs. I Satz 4 wird im elften Spiegelstrich das Wort „kosmetischer“ durch die Wörter „plastischer und ästhetisch korrigierender“ ersetzt und ein Kommazeichen am Ende eingefügt.

4. In § 4 Abs. I Satz 4 werden nach dem elften Spiegelstrich folgende zwei Spiegelstriche neu eingefügt:

- **Widersprüche betreffend Off-Label-Use von Arzneimitteln,**
- **Widersprüche betreffend kieferorthopädische Behandlungen von Erwachsenen**

5. In § 4 Abs. II wird Ziffer 7 wie folgt neu gefasst:

Der Widerspruchsausschuss kann schriftlich abstimmen, wenn eine rechtzeitige und ordnungsgemäße Beschlussfassung nicht durchführbar er-



19. Nachtrag zur Satzung der mhplus Betriebskrankenkasse

scheint, es sei denn, mindestens ein Mitglied des Widerspruchsausschusses widerspricht der schriftlichen Abstimmung.

6. In § 17b werden in der Überschrift am Ende die Wörter „(Fitcash-Gesundheitsbonus)“ eingefügt.

7. In § 17b Abs. I Satz 9 werden die Ziffern 6 bis 10 wie folgt neu gefasst:

6. die regelmäßig an einem von der mhplus Betriebskrankenkasse angebotenen qualitätsgesicherten Online-Coach zur Förderung eines gesundheitsbewussten Verhaltens teilnehmen. Die Bonifizierung nach Ziffer 6 scheidet für den Bewegungs-Coach und den Achtsamkeits-Coach aus, diese werden ausschließlich nach Ziffern 7 bis 10 bonifiziert.

7. die an dem von der mhplus Betriebskrankenkasse angebotenen qualitätsgesicherten Bewegungs-Coach teilgenommen und folgendes Coaching-Ziel insgesamt erreicht haben: 1 Woche App-gestütztes Schrittezählen 1. Stufe (MoveChallenge warmUp) und anschließend 12 Wochen App-gestütztes Schrittezählen 2. Stufe (MoveChallenge smart) zur Förderung eines gesundheitsbewussten Verhaltens.

8. die an dem von der mhplus Betriebskrankenkasse angebotenen qualitätsgesicherten Bewegungs-Coach teilgenommen und folgendes Coaching-Ziel insgesamt erreicht haben: 1 Woche MoveChallenge warmUp und anschließend 48 Wochen App-gestütztes Schrittezählen 3. Stufe (MoveChallenge pro) zur Förderung eines gesundheitsbewussten



19. Nachtrag zur Satzung der mhplus Betriebskrankenkasse

Verhaltens. Der Versicherte entscheidet, ob er am 12-Wochen oder am 48-Wochen Bewegungs-Coach teilnimmt. Eine Teilnahme am Bewegungs-Coach nach Ziffer 7 und am Bewegungs-Coach nach Ziffer 8 im gleichen Bonusjahr ist ausgeschlossen.

9. die an dem von der mhplus Betriebskrankenkasse angebotenen qualitätsgesicherten Achtsamkeits-Coach teilgenommen und folgendes Coaching-Ziel insgesamt erreicht haben: 2 Wochen App-gestützte Achtsamkeitsübungen 1. Stufe (mind-Challenge basic) und anschließend 10 Wochen App-gestützte Achtsamkeitsübungen 2. Stufe (mind-Challenge smart) zur Förderung der Achtsamkeit.

10. die an dem von der mhplus Betriebskrankenkasse angebotenen qualitätsgesicherten Achtsamkeits-Coach teilgenommen und folgendes Coaching-Ziel insgesamt erreicht haben: 2 Wochen mind-Challenge basic und anschließend 40 Wochen App-gestützte Achtsamkeitsübungen 3. Stufe (mind-Challenge pro) zur Förderung der Achtsamkeit. Der Versicherte entscheidet, ob er am 10-Wochen oder 40-Wochen Achtsamkeits-Coach teilnimmt. Eine Teilnahme am Achtsamkeits-Coach nach Ziffer 9 und am Achtsamkeits-Coach nach Ziffer 10 im gleichen Bonusjahr ist ausgeschlossen.

8. In § 17c werden in der Überschrift am Ende die Wörter „(Potzblitz-Kinderbonus)“ eingefügt.

9. In § 17d werden in der Überschrift die Wörter „Benefit Gesundheitsbonus“ durch das Wort „Benefit-Gesundheitsbonus“ ersetzt.



19. Nachtrag zur Satzung der mhplus Betriebskrankenkasse

10. In der Anlage zu § 17d werden in der Überschrift nach dem Wort „Teilnahmebedingungen“ die Wörter „BeneFit Gesundheitsbonus“ durch das Wort „Benefit-Gesundheitsbonus“ ersetzt.

11. In der Anlage zu § 17d werden im Satz 18 die Wörter „BeneFit Gesundheitsbonus“ durch das Wort „Benefit-Gesundheitsbonus“ ersetzt.

12. In der Anlage zu § 17d werden im Satz 19 die Wörter „BeneFit Gesundheitsbonus“ durch das Wort „Benefit-Gesundheitsbonus“ ersetzt.

13. In § 18e Abs. I werden die mit einem „+“ gekennzeichneten Aufzählungszeichen durch die Ziffern 1. bis 12. ersetzt, die mit einem „-“, gekennzeichneten Aufzählungszeichen werden durch die Buchstaben „a.“ und „b.“ ersetzt.

14. In § 18e Abs. I Satz 2 n.F. wird Ziffer 10 wie folgt neu gefasst:

Beteiligung an den Kosten für Beratungen zum Umgang mit Neugeborenen und der Pflege von Neugeborenen in den ersten Lebensmonaten, sofern diese Beratungen geeignet sind, eine gesunde Entwicklung des Kindes zu fördern und die Leistung nicht bereits Bestandteil der vertraglichen Hebammenhilfe nach § 134a SGB V ist

15. In § 18e Abs. I Satz 2 n.F. wird Ziffer 11 wie folgt neu gefasst:

Online-Rückbildungsgymnastikkurs, sofern dieser von Hebammen gemäß § 134a Abs. II SGB V oder von nach § 13 Abs. IV SGB V berechtigten Leistungserbringern durchgeführt wird und die Leistung nicht bereits Bestandteil der vertraglichen Hebammenhilfe nach § 134a SGB V ist



19. Nachtrag zur Satzung der mhplus Betriebskrankenkasse

16. In § 18e Abs. I Satz 2 n.F. wird in den Ziffern 1 bis 11 am Ende jeweils ein Kommazeichen eingefügt.

17. In § 18e Abs. I Satz 2 Ziffer 12 a. n.F. wird das Wort „Zusätzliche“ durch das Wort „zusätzliche“ und in § 18e Abs. I Satz 2 Ziffer 12 b. n.F. das Wort „Zusätzlich“ durch das Wort „zusätzlich“ ersetzt.

18. In § 18e Abs. I Satz 4 n.F. wird nach den Wörtern „ist insgesamt auf“ und vor den Wörtern „je Schwangerschaft“ der Betrag „150,00 Euro“ durch den Betrag „250,00 Euro“ ersetzt.

19. In § 19 Abs. I Ziffer 3 werden im zweiten Spiegelstrich nach den Wörtern „Förderung von Entspannung“ die Wörter „und Erholung“ eingefügt.

20. In § 19 Abs. II Satz 1 wird nach den Wörtern „max. aber“ und vor den Wörtern „je Maßnahme“ der Betrag „70,00 €“ durch den Betrag „100,00 Euro“ ersetzt.

21. In § 19 Abs. II werden die bisherigen Sätze 4 bis 6 zu Sätzen 2 bis 4 und die bisherigen Sätze 2 und 3 werden zu Sätzen 5 und 6.

22. In § 19 Abs. II wird im neuen Satz 2 nach den Wörtern „erhöht sich“ und vor dem Wort „Zuschuss“ das Wort „dieser“ durch das Wort „der“ ersetzt.

23. In § 19 Abs. II wird im neuen Satz 2 nach den Wörtern „maximal aber“ und vor den Wörtern „je Maßnahme“ der Betrag „70,00 €“ durch den Betrag „100,00 Euro“ ersetzt.

24. In § 19 Abs. II wird im neuen Satz 4 nach den Wörtern „Zur Erstattung“ und vor den Wörtern „die Teilnahmebescheinigung“ das Wort „sind“ durch das Wort „ist“ ersetzt.

19. Nachtrag zur Satzung der mhplus Betriebskrankenkasse

25. In § 19 Abs. II werden im neuen Satz 4 nach den Wörtern „die Teilnahmebescheinigung“ und vor den Wörtern „über die Bezahlung“ die Wörter „und ein Nachweis“ durch die Wörter „inklusive Bestätigung“ ersetzt.

26. In § 19 Abs. II wird im neuen Satz 6 nach den Wörtern „Selbstlernprogramm, d.h.“ und vor den Wörtern „bzw. technische Anwendung“ das Wort „Onlineprogramm“ durch das Wort „Onlinekurs“ ersetzt.

27. noch nicht genehmigt

28. In § 23 wird nach den Wörtern „führt das“ und vor den Wörtern „in Bonn“ das Wort „Bundesversicherungsamt“ durch die Wörter „Bundesamt für Soziale Sicherung“ ersetzt.

Artikel II Inkrafttreten

Die Satzungsänderungen treten am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Ludwigsburg, 10.10.2023



.....
Heiko Kastner
Vorstand